



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 26. Januar 2018

Seite 1 von 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Ruhrschiifffahrt zu anstehenden Sperrmaßnahmen auf dem Baldeneysee, anlässlich der Deutschen Meisterschaft auf der Drachenboot Langstrecke 2018.

Aktenzeichen:
54.05.02.02/Pe
bei Antwort bitte angeben

Sebastian Pente
Zimmer: MH1/E
Telefon:
0211 475-9684
Telefax:
0208 381624
sebastian.pente@
brd.nrw.de

Veranstalter: Turnverein Essen Kupferdreh e. V.

Unter Hinweis auf § 16 Abs. 2 der Ruhrschiifffahrtsverordnung (RuhrSchVO) vom 14.07.2013 in Verbindung mit §§ 1.22, 1.23 der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung vom 01.02.2012 in den zurzeit gültigen Fassungen wird hiermit bekannt gemacht:

Am 14.04.2018 - zwischen 11:30 und 14:00 Uhr

findet auf dem Baldeneysee, innerhalb der ausgetonnten Regattastrecke zwischen Ruhr-km 29,5 und Ruhr-km 32,5, die Deutsche Meisterschaft/ Drachenboot Langstrecke 2018 statt.

Regelungen während des Auf- und Abbaus:

Für den Aufbau der Streckenmarkierungsanlage bzw. dem abschließenden Abbau der Streckenmarkierungsanlage ist mit Sperrungen zu rechnen.

Regelungen während der Veranstaltungstage:

Während der Veranstaltungszeiten ist die auf dem Baldeneysee von Ruhr-Km 29,5 bis Ruhr-Km 32,5 ausgetonnte Regattastrecke inkl. des 40 m breiten Schutzstreifens zum Südufer hin gesperrt.

Die Sperrung der Regattastrecke wird durch entsprechende Schiffsfahrtszeichen (rote Flaggen etc.) kenntlich gemacht.

Sind die Flaggen eingerollt ist die Strecke für nicht maschinengetriebene Fahrzeuge freigegeben. In diesem Fall sind die allgemeinen Vorfahrtsregeln nach § 6.02a Abs. 2 BinSchStrO gültig.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Wilhelmstr. 1-3
45468 Mülheim/Ruhr
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Mülheim/Ruhr Hbf
Straßenbahn Linie 110
Haltestelle:
Wilhelmstraße

Der Bereich zwischen v. g. Regattastrecke und Schifffahrtsrinne ist von Ruhr - Km 29,50 bis Ruhr-Km 32,5 zu den angegebenen Zeiten gesperrt.

Abweichungen von den Sperrungen bzw. zwischenzeitliche Freigaben der Regattastrecke sind an den Veranstaltungstagen nur in Abstimmung mit dem Veranstalter zulässig.

Der Bereich um die Startbrücke ist aus Sicherheitsgründen im Umfeld von 10 Metern ständig gesperrt.

Die Schifffahrtsrinne ist wegen der kreuzenden Veranstaltungsteilnehmer mit besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme zu befahren.

Allgemeine Hinweise und Regelungen:

Alle Schifffahrttreibenden und Wassersportler werden um gebührende Rücksicht und angepasste Fahrweise gebeten.

Den Anordnungen von Bediensteten der Bezirksregierung Düsseldorf und der Wasserschutzpolizei ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 21 der RuhrSchVO in Verbindung mit § 161 Abs. 1 Nr. 2 des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV.NRW.S.926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes vom 11. 12. 2007 (GV.NRW.S.708) in der jeweils aktuellen Fassung mit Bußgeld geahndet.

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
gezeichnet
Sebastian Pente